



# **SCHUTZKONZEPT COVID-19**

Thim van der Laan AG (SUPSI/THIM)

Gültig für das Studienjahr 2021-2022

# DOKUMENTEIGENSCHAFTEN

SCHUTZKONZEPT COVID-19: Thim van der Laan AG, Weststrasse 8, 7302 Landquart.

Das Schutzkonzept hat Gültigkeit für alle Tätigkeiten am Standort Landquart/Zizers, insbesondere für die beiden Abteilungen SUPSI und THIM.

Autoren: Thim van der Laan, Sylviane Mattli

Ausgabestelle: Direktion

Version: 8.1

Ausgabedatum: 26.06.2021

## Änderungskontrolle

Version	Überarbeitung	Autor	Datum
1.0	Erstellung Basisdokument	TL	16.07.2020
1.1	Kontrolle Basisdokument	SYM	17.07.2020
1.2	Überarbeitete Version	TL	21.07.2020
2.0	Korrektur Sprache	MW	22.07.2020
2.1	Anpassung Quellenangaben	RC	22.07.2020
2.2	Kleinere Korrekturen	KM	22.07.2020
2.3	Kleinere Korrekturen	MN	23.07.2020
3.0	Dokument finalisiert	TL	23.07.2020
4.0	Überarbeitung Maskenpflicht	TL	25.08.2020
5.0	Verschärfung Maskenpflicht 2	TL	17.10.2020
6.0	Anpassung nach BR-PK	TL	28.10.2020
7.0	Anpassung nach BR-PK	TL	27.05.2021
8.0	Anpassung nach BR-PK	TL	26.06.2021
8.1	Studienjahrbeginn-Kontrolle	TL	17.08.2021

# VORWORT

Bei der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie haben für die Thim van der Laan AG (SUPSI/THIM) die Gesundheit und der Schutz ihrer Angehörigen oberste Priorität. Diesen Schutz zu gewährleisten, gleichzeitig den Studienerfolg zu ermöglichen und weiterhin die Aufgabenbereiche Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen durchzuführen, ist das Ziel dieses Schutzkonzepts. Dabei wird im Hinblick auf das Studienjahr 2021-2022 eine Rückkehr zum Präsenzbetrieb angestrebt unter Berücksichtigung der behördlichen Richtlinien respektive Einschränkungen. [Dieses überarbeitete Konzept erhält Gültigkeit ab dem 26. Juni 2021.](#)

Die Thim van der Laan AG ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das als Zweck die Aus- und Weiterbildung sowie die angewandte Forschung, Entwicklung und den Wissenstransfer im Bereiche der Physiotherapie betreibt. Am Studienstandort Landquart (Weststrasse 8) sowie Zizers (Weststrasse 9) darf sie einerseits im Auftragsverhältnis für die SUPSI und andererseits in Vereinbarung mit THIM zwei getrennte Bachelor-Studiengänge in Physiotherapie anbieten. Zum Leistungsauftrag gehören nebst der Grundausbildung auch die Forschung, Dienstleistungen und die Weiterbildung. Dieses Schutzkonzept hat Gültigkeit für alle Aktivitäten der SUPSI und von THIM (zukünftig SUPSI/THIM genannt), die am Sitz der Thim van der Laan AG stattfinden. Für alle Aktivitäten, die an anderen Standorten stattfinden, gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Einrichtungen/Betriebe bzw. Kantone.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Allgemeiner Betrieb</b> .....	<b>1</b>
Ausgangslage .....	1
Anreise .....	1
Contact Tracing .....	2
Unterrichts- und Büroräumlichkeiten .....	2
Bewegungs- und Aufenthaltsräume .....	2
Sanitäreinrichtungen .....	2
Reinigung und Abfall .....	3
Betriebsfahrzeuge .....	3
Home-Office .....	3
Schutzmaterial .....	4
<b>Umgang mit Covid-19</b> .....	<b>5</b>
Impfinformation .....	5
Umgang mit Risikogruppen.....	5
COVID-19 Erkrankte .....	5
<b>Unterricht und Prüfungen</b> .....	<b>6</b>
Richtlinien für den Präsenzunterricht.....	6
Extern durchgeführter Unterricht .....	6
Prüfungen .....	6
<b>Bibliotheksbetrieb</b> .....	<b>7</b>
<b>Freigabe</b> .....	<b>8</b>
<b>Kontaktinformationen</b> .....	<b>I</b>

# ALLGEMEINER BETRIEB

Dieses Schutzkonzept beruht auf den folgenden drei Säulen:

- Die Wahrung der psychischen und physischen Gesundheit aller Angehörigen.
- Die Umsetzbarkeit mit den gegebenen Einschränkungen und Ressourcen.
- Ein sinnvolles didaktisches und pädagogisches Konzept.

## Ausgangslage

Alle Mitglieder von SUPSI/THIM beachten die behördlich angeordneten Schutzmassnahmen und befolgen die Empfehlungen der zuständigen Behörden, insbesondere des [Bundesamtes für Gesundheit BAG](#), und tragen in ihrem Verantwortungsbereich dazu bei, das Übertragungsrisiko für COVID-19 (und jegliche Varianten davon) auf dem Hochschulgelände zu minimieren. Die Direktion und Studiengangleitung versuchen geeignete Massnahmen zur Prävention, Sensibilisierung und Information der Angehörigen, insbesondere die Hygiene- und Verhaltensregeln, zu installieren.

Gesetzliche Grundlagen: COVID-19-Verordnung 2 ([818.101.26](#)), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen sowie Grundsätze des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden.

Ab 26.06.2021

Im Hinblick auf das Studienjahr 2021-2022 wird der Unterricht weitgehend in den Normalbetrieb zurückgeführt. Der Praxisunterricht wird nicht mehr in Viertelklassen, sondern wieder in Halbklassen durchgeführt. Wegen den gültigen Einschränkungen, insbesondere die 1.5m-Abstandsregel, werden theoretische Einheiten mit Gruppengrössen von mehr als 25 Personen im Normalfall weiterhin auf Distanz durchgeführt. Ausnahmen davon werden von der Direktion oder der Studiengangleitung genehmigt. Home-Office wird neu als «empfohlen» definiert. Es ist den Mitarbeitenden jedoch auch gestattet vor Ort zu arbeiten.

Die Bibliothek, die Aufenthaltsräume sowie der MTT-Raum werden per Mitte August 2021 wieder zur Verfügung stehen. Die Verpflegung soll schwerpunktmässig wieder von den Unterrichtszimmern zu den Aufenthaltsräumen respektive nach draussen verlagert werden.

Die Maskenpflicht gilt weiterhin in jeglichen Unterrichtsräumen und auf allen Verkehrsflächen. Die Maskenpflicht auf dem Hochschulareal (Parkplatzbereich) wird aufgehoben.

In den Büros darf ausschliesslich bei Tätigkeiten am fixen Arbeitsplatz und bei genügend Abstand (1.5 Meter) ohne Maske gearbeitet werden.

## Anreise

Es wird empfohlen, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit anderweitigem Individualverkehr anzureisen. Bei einer Benutzung des öffentlichen Verkehrs sind die dafür erlassenen Verhaltensregeln einzuhalten. Spätestens beim Eintritt in die Räumlichkeiten der SUPSI/THIM sind die diversen Signalisationen zu beachten.

# ALLGEMEINER BETRIEB

Alle Hochschulangehörige werden gebeten, sich vor dem Aufenthalt in den Räumlichkeiten vorzubereiten. So sind alle Personen im Bilde über das Schutzkonzept, und wissen Studierende vorgängig, in welche Räumlichkeiten sie sich für den Präsenzunterricht begeben müssen.

Für die Heimreise nach dem Unterricht gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der Anreise.

## Contact Tracing

Während den Präsenzveranstaltungen werden Anwesenheitskontrollen zur Nachverfolgung der anwesenden Personen geführt.

## Unterrichts- und Büroräumlichkeiten

In den Unterrichts- und Büroräumlichkeiten gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Sobald sich mehr als eine Person in einem Raum/Büro befindet, gilt weiterhin die Hygienemaskenpflicht. Ausgenommen von dieser Regel sind Tätigkeiten am Arbeitsplatz bei denen genügend Abstand zu anderen Personen gewährleistet werden kann. Jegliche Unterrichts- und Büroräumlichkeiten sind mit Desinfektionsmittel(spender) und Oberflächenreiniger ausgestattet.

## Bewegungs- und Aufenthaltsräume

Im Eingangsbereich sind besondere Hinweise auf Schutzmassnahmen zu befolgen.

Im gesamten Hochschulgebäude gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Um die Einhaltung dieses Mindestabstandes sicherzustellen, sind, wenn immer möglich, Bodenmarkierungen angebracht. In Bereichen, in welchen das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern nicht möglich ist, sind zwingend Hygienemasken zu tragen.

Die Aufenthaltsräume (Kantinen und Studierräume in ersten Stock, Garderoben/Duschen) und die [Bibliothek](#) sind geöffnet. Insbesondere in diesen Räumlichkeiten müssen die Hinweise auf Schutzmassnahmen befolgt werden.

## Sanitäranlagen

In den Sanitäranlagen ist die 1,5-Meter-Distanz-Regel einzuhalten. An den Türen der Sanitäranlagen sind entsprechende Hinweise angebracht. Die wartenden Personen haben untereinander die 1,5-Meter-Distanz-Regel einzuhalten. Um Spitzenzeiten in der Belegung der Sanitäranlagen zu vermeiden, wird eine flexible Pausengestaltung empfohlen.

Die Sanitäranlagen werden täglich gereinigt.

Soweit möglich sind die Waschbecken mit Flüssigseife-Spendern und Handtuchrollen (CWS Handtuchspender mit einmaliger Verwendung) ausgerüstet. Händedesinfektionsmittel wird nur bereitgestellt,

# ALLGEMEINER BETRIEB

wenn keine Alternative vorhanden ist. Die Spender für Flüssigseife und Händedesinfektionsmittel werden mindestens einmal pro Tag nachgefüllt.

## Reinigung und Abfall

Das Reinigungsteam sorgt für geeignete Hygiene- und Reinigungsmassnahmen (Zurverfügungstellung von Desinfektionsmitteln, regelmässige Reinigung und Desinfektion, u.a.m.).

Oberflächen oder Gegenstände, welche durch mehrere Personen häufig berührt werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen. Dies gilt auch für Schalter, Fenster- und Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Getränkeautomaten, Wasserspender, Kaffeemaschinen und weitere Kontaktflächen.

Die Reinigung der Unterrichtsräumlichkeiten, insbesondere die Oberflächenreinigung und die Reinigung der Behandlungsliegen erfolgt regelmässig. Sofern Arbeitsplätze (insbesondere von Mitarbeitenden) von verschiedenen Personen genutzt werden, sind diese selber für die Reinigung zuständig.

Im Eingangsbereich ist ein spezieller Abfall-/Treteimer mit geschlossenem Behälter und kontaktloser Öffnungsmöglichkeit zur fachgerechten Entsorgung von Hygienemasken und anderem, spezifischem Schutzmaterial aufgestellt. Hygienemasken werden ausschliesslich in die dafür bestimmten Abfalleimer entsorgt.

Bei der Entsorgung von Abfall werden Handschuhe getragen. Abfallsäcke dürfen auf keinen Fall manuell zusammengedrückt werden

## Betriebsfahrzeuge

Auf Dienstfahrten ist die 1,5-Meter-Distanz-Regel einzuhalten. Falls die Kapazität in den Fahrzeugen nicht ausreicht, sind Hygienemasken zu tragen. Diese Regel entfällt für Personen, welche geimpft, genesen oder getestet (3G) sind.

## Home-Office

Dozierende/Forschende der SUPSI/THIM dürfen ihre Arbeitstätigkeiten auch nach dem 26. Juni weiterhin im Home-Office ausführen, solange ihre Anwesenheit vor Ort nicht zwingend notwendig ist.

Mitarbeitende dürfen die Arbeitsplätze in den Räumen der Thim van der Laan AG nutzen. Interne Sitzungen (d.h. mit Angehörigen der Hochschule) dürfen in den Räumen der Thim van der Laan AG abgehalten werden. Es ist auf eine gute und regelmässige Raumbelüftung zu achten.

Bei einer physischen Präsenz vor Ort sind die Mitarbeitenden verpflichtet, die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG (Händehygiene, kein Händeschütteln etc.) und die 1,5-Meter-Distanz-Regel einzuhalten. Kann die 1,5-Meter-Distanz-Regel nicht eingehalten werden, gilt die Hygienemaskenpflicht.

# ALLGEMEINER BETRIEB

Ziel ist es, dass jeweils mindestens eine Person des Sekretariats / der zentralen Dienste als Ansprechperson für Studierende, Mitarbeitende und Externe vor Ort ist. Die Mitarbeitenden sprechen auch hier ihre Anwesenheit untereinander ab.

## Schutzmaterial

Alle Hochschulangehörige sorgen selber für ihr persönliches Schutzmaterial.

Die SUPSI/THIM stellt Schutzmaterial nicht flächendeckend, einzig für gewisse Situationen (z.B. eine Person wird symptomatisch), zur Verfügung. Das Sekretariat stellt die Feinverteilung sicher (mögliche Kostenbeteiligung, keine Selbstbedienung).

Benutztes Schutzmaterial ist in den dafür vorgesehenen Abfalleimern beim Verlassen des Gebäudes zu entsorgen. Das gilt auch für selbst mitgebrachtes Schutzmaterial.



# UMGANG MIT COVID-19

## Impfinformation

Das Coronavirus gilt als sehr ansteckend und kann zu schweren Krankheitsverläufen sowie Todesfällen führen. Eine Impfung reduziert nicht nur die Krankheitslast und schützt damit das Gesundheitswesen. Auch die negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie können dadurch verringert werden. Weitere Impfinformationen können auf der Seite des [Bündner Gesundheitsamtes](#) oder auch beim [BAG – so schützen wir uns](#) gefunden werden.

## Umgang mit Risikogruppen

Dozierende, welche einer Risikogruppe angehören, dürfen nur mit Erlaubnis der Direktion oder der Studiengangleitung im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Ansonsten ist ein Ersatz-Dozierenden einzuplanen, oder der Unterricht in virtueller Form durchzuführen.

Studierende, welche einer Risikogruppe angehören, müssen sich vorgängig bei der jeweiligen Studiengangleitung melden. Sie müssen ein Arztzeugnis abgeben, das bestätigt, dass sie zu einer Corona-Risikogruppe gehören. Für diese Studierenden wird individuell eine Lösung gesucht.

Studierende, welche im gleichen Haushalt mit Personen, die einer Risikogruppe angehören, leben, werden gemäss Bestimmungen des Kantons Graubünden nicht vom Unterricht dispensiert. Es wird dringend empfohlen, sich vorgängig mit dem Hausarzt der vulnerablen Person in Verbindung zu setzen.

Übrige Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, klären die Ausführung ihrer Arbeitstätigkeiten mit der vorgesetzten Person ab.

## COVID-19 Erkrankte

Personen, die positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet wurden, müssen in Isolation. Personen, die engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, müssen in Quarantäne. Diesen Personen ist der Zugang zum Hochschulgebäude untersagt und die Hochschule trägt keine Verantwortung für verpasste Lehrveranstaltungen; dies im Einklang mit den behördlichen Angaben betreffend Quarantäne ([BAG Isolation und Quarantäne](#)). Die entsprechenden Personen müssen sich in (Selbst)Isolation und (Selbst)Quarantäne begeben. Sie rufen ihren Hausarzt/ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen. Der Hausarzt/die Hausärztin meldet den Fall an das Kantonsarztamt und das BAG. Das kantonale Contact Tracing Team identifiziert anschliessend die engen Kontaktpersonen und kontaktiert diese.

Angehörige von SUPSI/THIM, welche positiv auf COVID-19 getestet wurden, müssen dies unverzüglich melden ([deass.landquart@supsi.ch](mailto:deass.landquart@supsi.ch) / [info@physioschule.ch](mailto:info@physioschule.ch)).

Bei Auftreten eines Krankheitsfalls bei SUPSI/THIM müssen gemäss den Vorgaben zum Contact Tracing enge Kontakte ausfindig gemacht werden. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Gesundheitsbehörden. SUPSI/THIM stellt der zuständigen kantonalen Stelle auf Anfrage Adresslisten mit Namen, Vornamen, Wohnorten und Telefonnummern zur Verfügung.

## Richtlinien für den Präsenzunterricht

Zum Unterricht erscheint nur, wer sich physisch und psychisch dazu in der Lage fühlt. Im Fall von Unsicherheit wird ein Selbsttest respektive ein offiziell anerkannter Test dringend empfohlen.

Generell gilt eine Hygienemaskenpflicht, dies gilt insbesondere für praktischen Unterricht. Bekleidung, Rucksack usw. deponieren die Studierenden am Sitzplatz. In den Unterrichtsräumen sind auf den Tischen/Liegen wie üblich nur Getränke in geschlossenen Behältern erlaubt.

An einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum stehen Hände- und Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

Studierende müssen für den praktischen Unterricht ein sauberes Fixleintuch mitnehmen. Dieses soll am Anfang der Unterrichtseinheit über die Behandlungsliege/den Unterrichtstisch gezogen werden.

Die Unterrichtsräume an der Weststrasse haben in der Regel eine Fläche von 70-100m<sup>2</sup>. Pro Zimmer sind maximal 25 Studierende zugelassen, wobei die Anzahl Behandlungsliegen (pro Liege zwei Studierende) die Anzahl anwesende Personen im Unterrichtsraum definiert. Ausnahmen können nur von der Direktion oder Studiengangleitung festgelegt werden. Die Studiengangleitung respektive die Phasenleiterin ist für eine Einteilung der Studienjahrgänge/Klassen in genug grosse Untergruppen verantwortlich.

Nach dem Hochschulbesuch sollen alle Studierenden das Gebäude auf direktem Weg verlassen, so dass keine Personenansammlungen entstehen.

## Extern durchgeführter Unterricht

Wird Unterricht an einem anderen Standort/extern durchgeführt, so gilt das Schutzkonzept vor Ort.

## Prüfungen

Die Richtlinien aus diesem Schutzkonzept gelten auch für die Prüfungen. Die Studiengangleitung oder weitere verantwortliche Personen haben bei der Planung und Durchführung der Prüfungen dafür zu sorgen, dass diese gemäss den geltenden Richtlinien stattfinden.

# BIBLIOTHEKS BETRIEB

Das vorliegende Schutzkonzept gilt auch für die Hochschulbibliothek. Die spezifischen Punkte werden im ergänzenden Schutzkonzept der Hochschulbibliothek, das auf der [Website](#) ersichtlich ist, geregelt.

Das Schutzkonzept für den Bibliotheksbetrieb ist für alle Hochschulangehörige obligatorisch. Die darin aufgeführten Vorgaben müssen eingehalten werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind auf der Homepage Bibliothek ersichtlich. Hochschulangehörige dürfen die Bibliothek zur Erledigung der gewünschten Aktivitäten wiederum als Aufenthaltsort respektive als Studierplatz nutzen bei entsprechender Hygienemaskenpflicht.

# FREIGABE

Das Schutzkonzept wird ab 26. Juni 2021 umgesetzt und gilt sofern nicht anders kommuniziert bis Ende 2021. Anpassungen des Schutzkonzepts können u.a. aufgrund neuer behördlicher Bestimmungen vorgenommen werden. Die aktuellste Version des Schutzkonzepts ist jeweils auf [www.physiostudium.ch](http://www.physiostudium.ch) ersichtlich.

Dieses Schutzkonzept wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in der Schweiz nach bestem Wissen erstellt.



Thim van der Laan

Direktor Thim van der Laan AG



Kahim Mundy

Studiengangleiter SUPSI DEASS Landquart

# KONTAKTINFORMATIONEN

Federführend für die Präventions- und Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 ist die Direktion der Thim van der Laan AG in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsbeauftragten (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz). Fragen zum Schutzkonzept sowie zu Gesundheit und Sicherheit können per Mail ([deass.landquart@supsi.ch](mailto:deass.landquart@supsi.ch) / [info@physioschule.ch](mailto:info@physioschule.ch)) eingereicht werden.



[www.physiostudium.ch](http://www.physiostudium.ch)

Fachhochschule  
Südschweiz

## SUPSI

Fachhochschule Südschweiz SUPSI  
Physiotherapie Graubünden  
Weststrasse 8 - CH-7302 Landquart  
T 081 300 01 76  
<https://www.supsi.ch/deass/bachelor/physiotherapie-landquart.html>

---



THIM – Die internationale Hochschule für Physiotherapie  
Weststrasse 8 - CH-7302 Landquart  
T 081 300 01 70  
[www.physioschule.ch](http://www.physioschule.ch)

---